

Vertrag über Untersuchung beim Kauf eines Pferdes

§1 Der Auftraggeber:

(Name, Adresse)

beauftragt die

Tierärztliche Klinik für Pferde
Waldstr. 31 86517 Wehringen

folgendes Pferd:

Name _____
Alter (laut Equidenpass) _____ Geschlecht _____ Farbe _____
Lebensnummer _____ Mikrochipnummer _____

zu untersuchen und ein schriftliches Gutachten über den Gesundheitszustand des Tieres zu dem Zeitpunkt der Untersuchung zu erstellen, das alle erhobenen normabweichenden Befunde enthält. Die beauftragte röntgenologische Untersuchung orientiert sich an dem von der Bundestierärztekammer herausgegebenen „Leitfaden bei der Kaufuntersuchung des Pferdes (Röntgenleitfaden)“ vom 01.01.2018, insbesondere bezüglich Qualität und Technik der Röntgenbilder und der geschuldeten Befundbeschreibung. Der Umfang der Untersuchung wird unter §3 beschrieben und festgelegt. Die nicht in §3 aufgeführten Untersuchungsmöglichkeiten sind nicht Vertragsinhalt. Der Auftraggeber ist darüber informiert worden, dass eventuell vorhandene weitere Normabweichungen durch die in Auftrag gegebenen Untersuchungen gegebenenfalls nicht festgestellt werden können. Weitere Untersuchungen werden ausdrücklich vom Auftraggeber in Kenntnis dieser Umstände nicht gewünscht.

§2

Die Kosten für die klinische Standarduntersuchung belaufen sich auf 280,00 € netto, eventuelle Fahrtkosten sind nicht mit inbegriffen.

Dieser Preis gilt, soweit für das zu untersuchende Pferd ein Kaufpreis bis zu 5.000,00 € vereinbart wurde. Bei einem hierüber hinausgehenden Kaufpreis ist der Preis für die klinische Untersuchung um ____% zu erhöhen.

Endpreis für die klinische Untersuchung: _____ €

Für die unter §3 zusätzlich vereinbarten Untersuchungen entstehen folgende Kosten:

insgesamt ergibt sich folgender Endbetrag: _____ €

Eine Röntgenaufnahme kostet stationär/ambulant 32,00 € netto.

§3

Die Untersuchung hat folgenden Umfang:

***Klinische Untersuchung:**

Ausschluss von offensichtlichen Mängeln, Feststellung der Lahmheitsfreiheit (Beugeproben), Untersuchung von Herz und Kreislauf in Ruhe und unter Belastung, Untersuchung der Augen und Mundhöhle.

Die sorgfältige klinische Untersuchung ist die wichtigste Grundlage zur Beurteilung der aktuellen körperlichen Verfassung eines Pferdes bei der Kaufuntersuchung.

Die röntgenologische Untersuchung und Befundung ist eine Zusatzuntersuchung und stellt im Rahmen des Kaufgeschehens lediglich einen kleinen Ausschnitt des Befundspektrums dar.

***Röntgenologische Untersuchung:**

Die röntgenologische Standarduntersuchung umfasst 18 Aufnahmen (Standardprojektionen):

- 1) Vordergliedmaße: Zehe 90°, Huf 90°, Huf 0° nach Oxspring
- 2) Hintergliedmaße: Zehe 90°, Sprunggelenk 45°, Sprunggelenk 135°, Sprunggelenk 0°, Knie 90°, Knie 180°

und kann nach Absprache zwischen Auftraggeber und Tierarzt durch zusätzliche Röntgenaufnahmen ausgeweitet oder durch Verzicht auf einzelne Aufnahmen reduziert werden. Mit Standardprojektionen sind nicht alle möglichen röntgenologischen Befunde erfassbar. Die Beurteilung im Leitfaden bezieht sich auf Standardprojektionen.

Für die Untersuchung vom _____ wurden _____ Aufnahmen vereinbart.

***Dopingkontrolle**

***Endoskopie der Atemwege**

***Echokardiographie**

***Szintigraphie**

***Fertilitätsuntersuchung**

Einige Befunde können nur mit weiterführenden Untersuchungen abgeklärt werden, weil zum Beispiel nicht klar ist, ob eine isolierte Verschattung in der Sehne oder in der Unterhaut liegt oder ob eine Veränderung intra- oder extra-artikulär lokalisiert ist. Die weiterführende Untersuchung muss jedoch gesondert beauftragt werden und erfolgt außerhalb der Kaufuntersuchung.

§4

Der Tierarzt nennt und erläutert dem Auftraggeber alle normabweichenden Befunde zum Zeitpunkt der Untersuchung, wobei eine Prognose zur Entwicklung der erhobenen Befunde nicht geschuldet wird. Wegen der Tatsache, dass es sich bei dem Pferd um ein individuelles Lebewesen handelt, das ständigem Wandel in Konstitution und Kondition unterliegt, kann keine sichere Aussage über zukünftige Auswirkungen der erhobenen Befunde getroffen werden, insbesondere nicht über die spätere Einsatzfähigkeit des Pferdes zu dem gewünschten Zweck. Eine Entscheidung über den Kauf bzw. die Abstandnahme vom Kauf des Pferdes trifft allein der Auftraggeber.

§5

Für den Fall einer fehlenden Individualabrede beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis höchstens ein Jahr, beginnend mit dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Endgültige Verjährung tritt spätestens fünf Jahre nach dem Untersuchungszeitpunkt ein.

§6

Unabhängig davon, ob diesem Vertrag zugrundeliegenden Untersuchungen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Land durchgeführt werden, gelten die Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

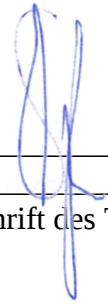
§7

Sonstige Vereinbarungen der Parteien:

Wehringen, den _____
(Datum)

(Unterschrift des Auftraggebers)

(Unterschrift des Tierarztes)



Erklärung:

Der bisherige Halter des oben genannten Pferdes bzw. dessen Auftraggeber

(Name, Anschrift)

erklärt, dass das zur Kaufuntersuchung vorgestellte Pferd mit dem unter §1 beschriebenen Pferd identisch ist, die Angaben zum gesundheitlichen Vorbericht dieses Pferdes den Tatsachen entsprechen und vollständig sind und dass dem Pferd innerhalb der letzten acht Wochen keine/die nachfolgend aufgelisteten Medikamente verabreicht wurden:
(nichtzutreffendes bitte streichen)

(Präparat/Dosis/Grund und Dauer der Verabreichung)

Der bisherige Halter erklärt weiter, dass die Tierklinik Dr. Stechele

- ☐ mit einer Vorbehandlung des Pferdes nicht betraut war
- ☐ das Pferd bereits vor der Kaufuntersuchung behandelt hat. Der bisherige Halter/Beauftragter entbindet die Tierklinik diesbezüglich von ihrer tierärztlichen Schweigepflicht.

(gewünschtes bitte ankreuzen)

Wehringen, den _____
(Datum)

(Unterschrift des Pferdehalters)

PROTOKOLL ÜBER DIE UNTERSUCHUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KAUF EINES PFERDES

1. Untersuchungsauftrag vom _____ (Datum) durch

Käufer ☐ Verkäufer ☐

Name: _____

Adresse: _____

Tel./Email: _____

2. Untersuchender Tierarzt:

3. Anwesende Personen:

4. Ort und Tag der Untersuchung:

5. Vorbericht

Dauer der Haltereigenschaft des bisherigen Pferdebesitzers: _____

Bisherige Haltung und Fütterung: _____

Art und Umfang der bisherigen Nutzung (keine zugesicherte Eigenschaft) _____

Durchgeführte Impfungen: _____

Durchgeführte Entwurmungen: _____

Bisherige Erkrankungen, Verletzungen, Operationen: _____

Untugenden wie Weben, Koppen etc.: _____

Sportliche Nutzung: _____

6. Signalement

Name: _____ Rasse: _____

Geschlecht: _____ Farbe: _____

Zahnalter ca.: _____ Brand: _____

Alter laut Pass: _____

Abzeichen, Kennzeichen: _____

Equidenpass: ja ☐ nein ☐

Lebensmittelliefernd: ja ☐ nein ☐

Lebensnummer: _____

Microchipnummer _____

I. Allgemeine Untersuchung

1. Pflegezustand: o.b.B. O _____
2. Ernährungszustand: o.b.B. O _____
3. Haut u. Haarkleid: o.b.B. O _____
4. Auffällige Defekte/Narben: o.b.B. O _____
5. Verhalten: o.b.B. O _____
6. Körperinnentemperatur:.....°C _____
7. Puls: Qualität o.b.B. O _____
Ruhefrequenz...../min. _____
8. Atmung: o.b.B. O _____
Ruhefrequenz...../min. _____
9. Konjunktiven: o.b.B. O _____
10. Mandibularlymphknoten: o.b.B. O _____
11. Jugularvenen: o.b.B. O _____
12. Nasenausfluss: nein O ja O _____
13. Spontaner Husten: nein O ja O _____
14. Augen: o.b.B. O _____
15. Ohren: o.b.B. O _____
16. Nervensystem: o.b.B. O _____
17. auslösbarer Husten: nein O ja O _____
18. Trachealauscultation: o.b.B. O _____
19. Lungenauscultation: o.b.B. O _____
20. Herzauscultation: o.b.B. O _____
21. Maulhöhle, Gebiss: o.b.B. O _____
22. Äußere Geschlechtsorgane: o.b.B. O _____
23. Kotbeschaffenheit: o.b.B. O _____
24. Hufbeschaffenheit: o.b.B. O _____
25. Palpation Rücken: o.b.B. O _____

II. Untersuchung des Bewegungsapparates

1. Adspektion und Palpation der Gliedmaßen:
vo.li.: o.b.B. O _____
vo.re.: o.b.B. O _____
hi.li.: o.b.B. O _____
hi.re.: o.b.B. O _____
2. Beschlag: _____
3. Beurteilung im Schritt und im Trab an der Hand: o.b.B. O _____
4. Provokationsproben:
a) Wendeschmerz: nein O ja O _____
b) Beugeproben:
vo.li.: neg. O pos. O _____
vo.re.: neg. O pos. O _____
hi.li.: neg. O pos. O _____
hi.re.: neg. O pos. O _____

III. Untersuchung von Herz, Atmungs- und Bewegungsapparat unter Belastung

1. abnormes Atemgeräusch: nein ☐ ja ☐ inspiratorisch ☐ expiratorisch ☐
2. abnormes Atmen: nein ☐ ja ☐
3. Bewegungsstörungen: nein ☐ ja ☐
4. Husten, Nasenausfluss: nein ☐ ja ☐
5. Auskultation: Herz o.b.B. ☐
Lunge o.b.B. ☐
6. Puls- und Atemfrequenz:

	sofort nach Belastung	nach 5 Min.	nach 10 Min.
Puls			
Atmung			

Befundung der Röntgenaufnahmen

Definition der normalen Röntgenanatomie: Röntgenbefunde, die dem Idealbild entsprechen oder von dem Idealbild abweichen, aber funktionell unbedeutend sind.

Aufnahmen, die keine Abweichungen von der normalen Röntgenanatomie aufweisen, werden mit o.b.B. bezeichnet und müssen nicht erwähnt werden.

Im Befundkatalog des Röntgenleitfadens werden nur Befunde aufgelistet, die von der normalen Röntgenanatomie abweichen. Es handelt sich um:

- Röntgenbefunde, bei denen ein Risiko eine Lahmheit zu verursachen nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann,
- Röntgenbefunde, die mit einem Lahmheitsrisiko behaftet sind. Diese werden in der Befundliste mit Risiko bezeichnet.

Befunddokumentation:

- 1) Befunde, die im Röntgen-Leitfaden aufgelistet sind, werden mit einer Ziffer und einer Befundbeschreibung und gegebenenfalls mit „Risiko“ dokumentiert, wenn sie im Röntgenleitfaden mit „Risiko“ bezeichnet sind.
- 2) Befunde, die nicht im Röntgenleitfaden aufgelistet sind, und Befunde, die von der normalen Röntgenanatomie abweichen, werden nach folgendem Muster beschrieben:

- **Struktur**
- **Kontur**
- **Größe**
- **Lokalisation**
- **Form und Anzahl**

V. Endoskopie

_____ o.b.B. O _____
 _____ o.b.B. O _____

VI. Rektale Untersuchung

_____ o.b.B. O _____
 _____ o.b.B. O _____

VII. Sonstige Untersuchungen

1. Arterielle Blutgasanalyse: o.b.B. O _____

2. Weitere Laboruntersuchungen:

o.b.B. O

o.b.B. O

o.b.B. O

o.b.B. O

3. Dopingprobe:

nein ☐ konserviert in der Klinik ☐ konserviert in Bereg-Horse-Kit im Labor ☐ untersucht ☐

Die Dopingprobe wird für 6 Monate konserviert und danach automatisch vernichtet, sofern keine Rücksprache von Seiten des Auftraggebers erfolgt.

Der Auftraggeber erkennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tierärztlichen Klinik an und bestätigt über die bei der Kaufuntersuchung erhobenen Befunde aufgeklärt worden zu sein

_____, den _____
(Ort, Datum)

(Auftraggeber bzw. Bevollmächtigter)

(Tierarzt)